

Stand des Beschlusses „**Erweiterung des ÖPNV in Greifswald und Umsetzung des Nahverkehrsplans**“ (BV-P/07/0155)

Zu Frage 1:

a) An welche Linie soll die Schmiede in Eldena angebunden werden?

Gemäß § 4 Abs. 3 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) über Personenverkehrsdienste durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald an die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) vom 29.09.2015 bis 2025 sollte die Anbindung nach Eldena bereits Bestandteil des betrauten Verkehrsangebotes über 990.000 Fahrplankilometer mit Verlängerung der Linie 3 sein. Eine abschließende Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen. Insbesondere im Hinblick auf eine attraktive Linienanbindung des P+R-Parkplatzes gilt es weitere Linienanbindungsmöglichkeiten auszuloten. Beispielsweise ist eine Anbindung der Linie 2 mit einer wechselseitigen Anbindung Wieck | P+R zu prüfen (Fahrzeit Linie 2 P+R Parkplatz - ZOB in ca. 30 Minuten). Diese Prüfung muss eine im Nahverkehrsplan vorgesehene potenzielle Anbindung des Campus-Beitz-Platz/Haupteingang Klinikum durch die Linie berücksichtigen.

b) Wann beginnen dort die Baumaßnahmen am Park & Ride Parkplatz?

Der Baubeginn für die Umgestaltung des Parkplatzes soll nach derzeitiger Planung im IV. Quartal 2021 erfolgen. Es wird von einer 11-monatigen Bauzeit ausgegangen. Nicht eingerechnet ist ein eventueller Zeitversatz durch verzögerte Genehmigungen sowie mögliche archäologische Untersuchungen.

c) Sind die notwendigen Zeitpläne für die Änderung der Konzession noch machbar?

Sofern die Anbindung durch eine zusätzliche Linie realisiert werden soll, bedarf es der Durchführung eines Verfahrens zur Beantragung einer Liniengenehmigung sowie der Durchführung eines Vergabeverfahrens für diese zusätzliche ÖPNV-Leistung. Basierend auf den Erfahrungen des letzten Vergabeverfahrens sind ca. 2 Jahren Vorlaufzeit einzuplanen. Wird eine Änderung der Linienkonzession angestrebt und sollte diese nicht rechtzeitig zur Fertigstellung des P+R Parkplatzes in Kraft treten, kann eine Anbindung über vorhandene Linien sicher gestellt werden, es bedarf jedoch eines Antrages auf Änderung der Linienkonzession beim zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V.

Zu Frage 2: Wie weit ist der Zeit- und Kostenplan zum Nahverkehrsplan und wie weit ist der Zeitplan für die Umsetzung der Barrierefreiheit aller Haltestellen in Greifswald (s. Pkt. 3 der Vorlage)?

Der Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung der im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen wird derzeit zwischen dem Stadtbauamt sowie dem Tiefbau- und Grünflächenamt abgestimmt.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit erfolgt etappenweise nach einer zwischen Stadtbauamt, Tiefbau- und Grünflächenamt, AG barrierefreie Stadt und Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH abgestimmten Prioritätenliste (eine Informationsvorlage dazu ist in Erarbeitung). Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat dafür Haushaltsmittel für 2021 eingestellt. Darüber hinaus sollen auch Fördermittel beantragt werden.

Zu Frage 3: Wie weit ist die Stellenbesetzung für eine Verkehrsplanerin und welche Mittel wären für 2021/22 in den Haushalt einzustellen (s. Pkt. 4 der Vorlage)?

Für die Stellenplanung 2021/ 22 wird eine zusätzliche Stelle im Bereich der Verkehrsplanung mit Schwerpunkt Nahverkehrsplanung vorgesehen. Sofern alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen (u.a. Beschluss der Bürgerschaft zum Haushalts- und Stellenplan 2021/22 und Genehmigung des Innenministeriums M-V zum Haushalts- und Stellenplan) kann das Besetzungsverfahren eingeleitet werden.